

Planung des Ambulanzdispositivs 2022

Die Beibehaltung von Nachtambulanzen als Bereitschaftsdienst in Münster und als Pikettdienst in Visp ist mit Problemen bei der Personalrekrutierung verbunden. Die Situation wird noch erschwert durch tiefe Subventionsbeträge, die sich aus der geltenden Richtlinie ergeben, weil das Tätigkeitsvolumen tief bis sehr tief ausfällt.

Die Pikettambulanz in Visp wurde per 1. Januar 2022 vorübergehend durch eine neue, in Bitsch stationierte Nachtambulanz ersetzt.

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 und 1bis des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (GOSR) sowie gemäss Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung hat die KWRO 19 Szenarien geprüft, um eine möglichst angemessene Lösung zu finden. Der auf dieser Analyse basierende Planungsbericht wurde im Mai 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bericht empfahl eine weitere in Gampel stationierte Nachtambulanz, die endgültige Aufhebung der Pikett-Nachtambulanz in Visp und die Verlegung der Nachtambulanz von Münster nach Bitsch oder Mörel.

Die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Anpassungen wurde insgesamt positiv aufgenommen. Die Rückmeldungen auf die Vernehmlassung hoben jedoch die Schwierigkeit hervor, eine optimale und faire Verteilung der Ambulanzbasen über das gesamte Kantonsgebiet festzulegen.

Aus all diesen Gründen und aus Rücksicht auf die insbesondere im Goms geäusserten politischen Befürchtungen entschied sich der Staatsrat für eine in Fiesch stationierte 24-Stunden-Ambulanz als Ersatz für jene in Münster sowie für eine zusätzliche Nachtambulanz im Bereitschaftsdienst in Gampel-Steg und die Aufhebung der Pikett-Nachtambulanz in Visp.

Bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Einrichtung einer neuen Basis in Fiesch wird das aktuelle Übergangsd dispositiv beibehalten: Es umfasst eine 24-Stunden-Ambulanz in Münster, eine Nachtambulanz in Bitsch und eine Nachtambulanz in Visp.

Der Staatsrat plant zudem, demnächst das gesamte sanitätsdienstliche Rettungsdispositiv des Kantons und dessen Finanzierung zu überprüfen. Damit will er auf die Forderungen reagieren, die während des Vernehmlassungsverfahrens geäussert wurden. Die vorgängigen Studien und Analysen sollen so rasch wie möglich durchgeführt werden.